

10) Bekanntmachung, die fernere Einstellung des Eingangszolles für Getraide zc. betr.

(Publ. im Amts- und Verordnungsbl. am 4. October 1854.)

Durch allseitige Vereinbarung unter sämmtlichen Zollvereinsregierungen ist beschloffen worden,

die Einstellung der Erhebung des Eingangszolles für Getraide und Hülsenfrüchte, Mehl daraus, und andere Mühlenfabrikate, nämlich: geschrotene und geschälte Körner, Graupen, Erbsen und Gröhe, gestampfte und geschälte Hirse noch bis Ende Dezember dieses Jahres auszudehnen:

was mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 22. Octbr. vor. Js. (Nr. 43 des Amts- und Verordnungsblatts, Nr. 151 der Gesefsammlung) hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vera, den 27. September 1854.

Fürstlich Reuß-Plauisches Ministerium.
von Bretschneider.

Emmel.

11) Bekanntmachung, die Erhöhung der für ausgeführten Branntwein zu gewährenden Steuer-
vergütung betr.

(Publ. im Amts- und Verordnungsbl. am 4. October 1854.)

Auf Grund allseitig erfolgten Einverständnisses der Zollvereinsregierungen ist beschloffen worden, die für ausgehenden Branntwein aus Getraide und andern mehligem Stoffen zu gewährenden Steuervergütung für das Quart Branntwein von 50 pr. Cent. Alkohol nach Tralles vom 1. November dss. Js. ab auf 10 Pfennige zu erhöhen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vera, den 29. Septbr. 1854.

Fürstlich Reuß-Plauisches Ministerium.
von Bretschneider.

Emmel.